

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: April 2019

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Dr. Jens Stephani
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, April 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Der Arbeitsmarkt im April 2019 – Anhaltender Beschäftigungsaufbau	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräfte(nach)frage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld	8
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte(nach)frage	9
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	9
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	10
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	10
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	11
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	19
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	19
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	21
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	21
2.3.3 Aufstocker	22
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	22
2.3.6 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	23
2.3.7 Integrationen in Erwerbstätigkeit	23
2.3.8 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
2.3.9 Hilfequoten	23
2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	23

3	Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort.....	25
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	25
3.2	Gemeldete Bewerber.....	25
3.3	Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis April 2019.....	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	27
3.5	Erfolg der Ausbildungssuche	27
3.6	Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im April 2019	28
3.7	Ausblick	28
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen	29
	Instrumente.....	29
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	29
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	29
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	31
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	31
4.2.3	Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	31
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	32
4.2.5	Gründungszuschuss	32
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	32
4.2.7	Einstiegsgeld.....	32
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	32
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	32
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	33
5	Statistische Hinweise.....	34
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	34
5.1.1	Altersgrenze.....	34
5.1.2	Erhebungsstichtag	34
5.1.3	Saisonbereinigung	34
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	36
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	36
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	36
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	40
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	42
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	43
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	45
6	Tabellenanhang	46

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM APRIL 2019 – ANHALTENDER BESCHÄFTIGUNGSAUFBAU

Infolge der Abkühlung der internationalen Konjunktur verliert die deutsche Wirtschaft an Schwung. Nach der Stagnation des Wirtschaftswachstums im vierten Quartal 2018 ist auch zu Beginn des Jahres 2019 nicht mit hohen Wachstumsraten zu rechnen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich gegenüber dieser konjunkturellen Schwäche phase robust. Die Beschäftigung steigt weiter, auch weil die Unternehmen sich zunehmend knappe Arbeitskräfte sichern. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau, wird aber etwas schwächer. Im Zuge der Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weiter gesunken. Die Arbeitslosigkeit hat sich auch saisonbereinigt verringert, allerdings allein deshalb, weil mehr Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurde. Die Unterbeschäftigung, die solche Effekte berücksichtigt, ist saisonbereinigt leicht gestiegen. Die Vorjahreswerte werden deutlich unterschritten, in der Unterscheidung nach Rechtskreisen jedoch nur noch in der Grundsicherung. Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt weiter ab.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im April 2019 rund 4.658.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum April 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 205.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im April 733.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+26.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.001.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 230.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2018 bis April 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern ähnlich viele Ausbildungsstellen gemeldet wie im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt erneut unter der des Vorjahrs. Rechnerisch übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis April 2019 die der gemeldeten Bewerber. Allerdings ist das Meldeverhalten von Bewerbern und Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron. So ist erfahrungsgemäß bis April ein merklich höherer Anteil an Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres gemeldet als das bei den Bewerbern der Fall war. Für eine fundierte Bewertung ist es deshalb zu früh.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im April 2019 haben nach vorläufigen Daten 896.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) über dem Niveau des Vorjahres (+2,4 Prozentpunkte). 466.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 430.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im April 2019 – Anhaltender Beschäftigungsaufbau

Infolge der Abkühlung der internationalen Konjunktur verliert die deutsche Wirtschaft an Schwung. Nach der Stagnation des Wirtschaftswachstums im vierten Quartal 2018 ist auch zu Beginn des Jahres 2019 nicht mit hohen Wachstumsraten zu rechnen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich gegenüber dieser konjunkturellen Schwäche phase robust. Die Beschäftigung steigt weiter, auch weil die Unternehmen sich zunehmend knappe Arbeitskräfte sichern. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau, wird aber etwas schwächer. Im Zuge der Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weiter gesunken. Die Arbeitslosigkeit hat sich auch saisonbereinigt verringert, allerdings allein deshalb, weil mehr Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurde. Die Unterbeschäftigung, die solche Effekte berücksichtigt, ist saisonbereinigt leicht gestiegen. Die Vorjahreswerte werden deutlich unterschritten, in der Unterscheidung nach Rechtskreisen jedoch nur noch in der Grundsicherung. Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt weiter ab.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im vierten Quartal 2018 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal stagniert, nach -0,2 Prozent im dritten Quartal. Die Abschwächung erklärt sich neben Sondereffekten – wie den Produktionseinschränkungen in der Kfz-Branche – vor allem durch die Abkühlung der internationalen Konjunktur. Dazu tragen auch die anhaltend hohe politische Unsicherheit über den Brexit und die Handelskonflikte bei. Die Unternehmen blicken etwas pessimistischer in die Zukunft.

Die Weltwirtschaft verliert an Dynamik. Die Handelskonflikte trüben die Konjunkturerwartungen ein, und auch die Unsicherheiten durch den anstehenden Brexit bleiben, trotz der Verschiebung, bestehen. Vor diesem Hintergrund hat sich zuletzt nicht nur in der Eurozone, sondern auch in den USA die konjunkturelle Dynamik verlangsamt. China hingegen scheint gut in das erste Quartal gestartet zu sein und behält sein Wirtschaftswachstum weitgehend bei.

Die globale Schwäche phase zeigt sich auch beim deutschen Außenhandel. Nach einem verhaltenen zweiten Halbjahr 2018 zeichnet sich im ersten Quartal 2019 ein heterogenes Bild ab. Während die Exporte im Januar noch um 0,1 Prozent gegenüber dem Vormonat stiegen, sind sie im Februar um 1,3 Prozent gesunken. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe folgen einem Abwärtstrend, der aber am aktuellen Rand etwas an Tempo verloren hat. Bei den Importen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab (+1,4 Prozent im Ja-

nuar, -1,6 Prozent im Februar gegenüber dem Vormonat). Insgesamt dürfte die Entwicklung des Außenhandels aufgrund der Handelskonflikte und der schwachen Weltwirtschaft verhalten bleiben.

Positive Wachstumsimpulse kamen im Schlussquartal 2018 durch Investitionen insbesondere in Bauten, aber auch in Ausrüstungen (+1,3 bzw. +0,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal). Für das erste Quartal sind die Signale gemischt. Die Einschätzung der Geschäftslage der Investitionsgüterproduzenten hat sich verschlechtert, allerdings liegen die Umsätze im Januar und Februar über denen aus dem vierten Quartal. Die Erwartungen zur Geschäftsentwicklung und die Auftragseingänge sinken am aktuellen Rand. In Zukunft könnten sich die Investitionen daher wieder verhaltener entwickeln.

Nach einem moderaten Anstieg des privaten Konsums im vierten Quartal 2018 um +0,2 Prozent könnte der Beitrag zum Wirtschaftswachstum im ersten Quartal stärker ausfallen. Der Umsatz im Einzelhandel konnte zuletzt erneut zulegen, und auch das Konsumklima befindet sich auf hohem Niveau. Die Stimmung der Konsumgüterproduzenten hat sich am aktuellen Rand aufgehellt, und die Erwartungen an die zukünftige Geschäftslage haben sich nicht weiter eingetrübt. Auch aufgrund steigender Einkommen der privaten Haushalte dürfte sich der private Konsum weiter gut entwickeln. Der staatliche Konsum nahm zuletzt deutlich zu (+1,6 Prozent im vierten Quartal). Dies dürfte sich aufgrund expansiver Wirkungen von jüngsten Gesetzesänderungen so fortsetzen und ebenfalls den Konsum stützen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom April 2019 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitssmarktentwicklung-und-prognose/>.

Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/mögliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und <https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräfte(nachfrage)

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, die Vorjahresniveaus werden deutlich überschritten (vgl. 1.2.1). Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es die absolut größten Zuwächse in der Metall- und Elektroindustrie und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Ein deutlicher Rückgang wurde in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März saisonbereinigt um 33.000 zugenommen, nach +38.000 im Februar und +62.000 im Januar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Februar reichen, saisonbereinigt um 48.000 gestiegen, nach +61.000 im Januar und +62.000 im Dezember.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im März bei 44,94 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 491.000 oder 1,1 Prozent gestiegen, nach +477.000 oder ebenfalls +1,1 Prozent im Februar. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im Februar 33,22 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 671.000 oder 2,1 Prozent. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Februar im Vorjahresvergleich um 379.000 oder 1,6 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 292.000 oder 3,2 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr überwiegend abgenommen. So ist die Zahl der Selbstständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 70.000 oder 1,7 Prozent auf 4,17 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im März 70.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, das waren 3.000 oder 3,8 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten hat sich im Februar nach ersten

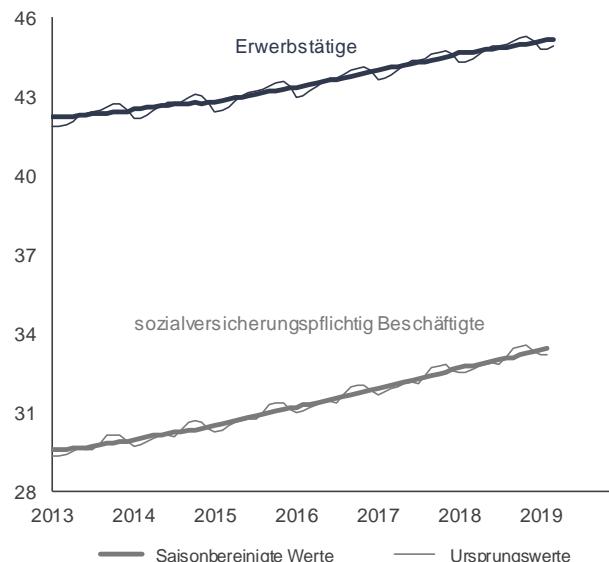
Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 110.000 oder 2,4 Prozent auf 4,53 Mio verringert.

Darüber hinaus übten 2,84 Mio oder 8,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 113.000 oder 4,2 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

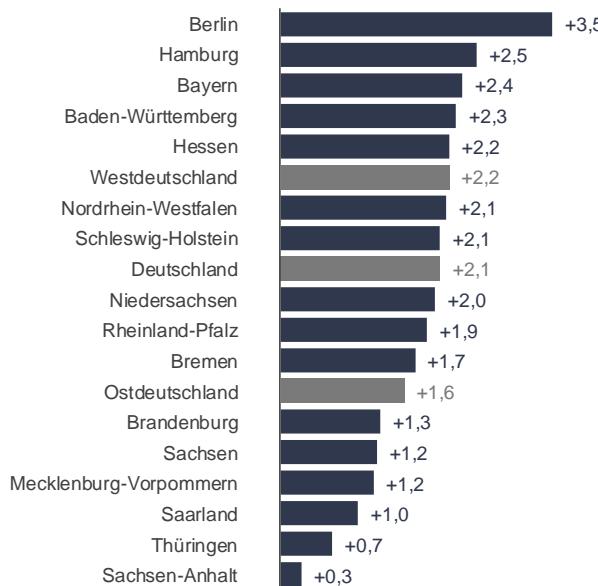
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In allen Bundesländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,5 Prozent). Den geringsten Anstieg verzeichnete Sachsen-Anhalt (+0,3 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im Februar wurden in der Metall- und Elektroindustrie (+96.000 oder +2,2 Prozent) und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+86.000 oder +3,5 Prozent) registriert. Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-79.000 oder -9,4 Prozent)

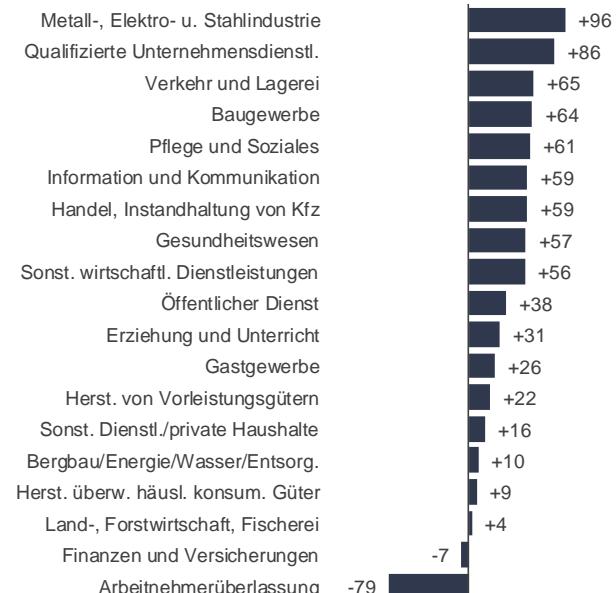
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriken suche/Rubriken-suche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriken suche/Rubriken-suche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (-7.000 oder -0,7 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Februar 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld⁴

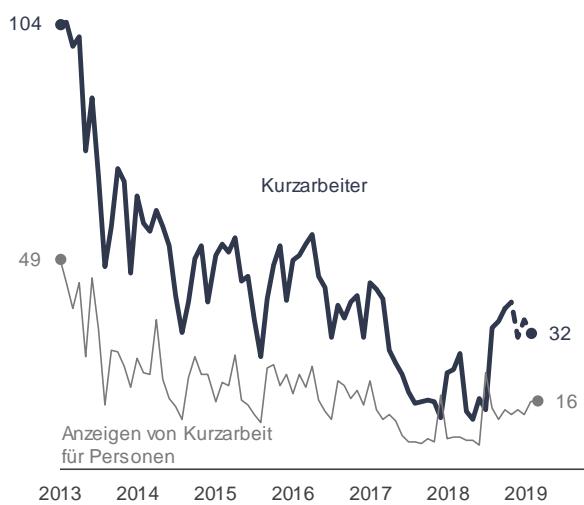
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme lag über dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahrs. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Februar an 32.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 35.000 im Vormonat und 23.000 im Vorjahr.

⁴ Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert (Datenkorrektur nicht verarbeiteter Abrechnungslisten).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im März – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 16.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach ebenfalls 16.000 im Februar. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit auch im April über dem – allerdings sehr niedrigen – Niveau des Vorjahrs liegen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Oktober 2018 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 46.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 37.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Oktober 38 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 17.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 10.000 Kurzarbeitern.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf sehr hohem Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und der Bestand der gemeldeten Stellen liegen über den jeweiligen Vorjahreswerten.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

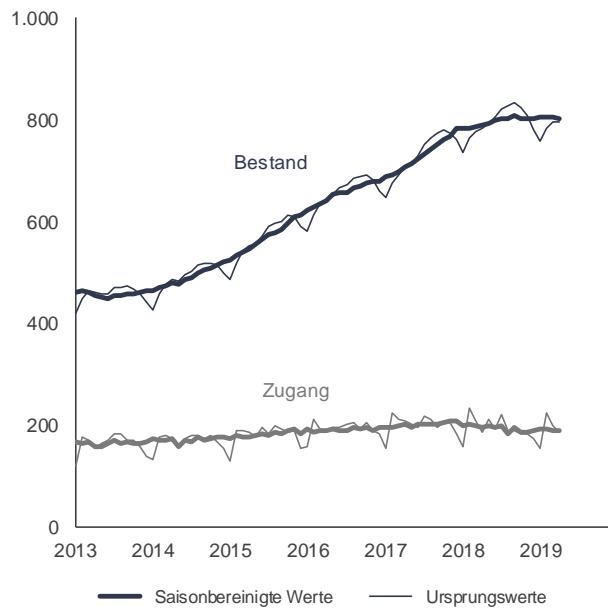
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im April saisonbereinigt um 4.000 abgenommen, nach +1.000 im März und Stagnation im Februar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im April auf 796.000 Arbeitsstellen. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 11.000 oder 1 Prozent, nach +19.000 oder +2 Prozent im März. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 94 Prozent sofort zu besetzen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, bewegen sich auf hohem Niveau, fielen aber schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser volatile Indikator im April stagniert, nach -5.000 im März. Nach den Ursprungszahlen gingen im April 185.000 Stellenmeldungen ein, etwa so viele wie vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2018 bis April 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 86.000 oder 4 Prozent auf 2.302.000 gesunken. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im April und in der gleitenden Jahressumme zu 66 Prozent sofort zu besetzen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Einschl. Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im April wurden 187.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 9.000 oder 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.286.000 Abgänge, 12.000 oder 0,5 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 44 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzezeit⁶ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 13 auf 116 Tage erhöht. Die längeren Vakanzeiten belegen, dass es für Betriebe zunehmend schwieriger wird, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁷

⁶ Die Vakanzezeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktbücher/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
April 2019

	April 2019	Anteil in %	Vorjahresmonat absolut	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Bestand	796	100	11	1,4
darunter: Vakanzen	746	93,7	8	1,1
Zugang	185	100	1	0,3
darunter: Vakanzen	122	65,6	-2	-1,6
Abgang	187	100	9	5,0
darunter: ohne Vakanzezeit	11	6,0	1	12,0
über drei Monate	76	40,8	10	15,8
durchschnittliche Vakanzezeit ¹⁾	118	-	16	15,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräfte nachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X bewegt sich weiter auf sehr hohem Niveau, auch wenn er von März auf April um einen auf 252 Punkte nachgegeben hat. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Indexwert um einen Punkt höher.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im vierten Quartal 2018 bei 1,46 Mio Stellen. Das waren 275.000 oder 23 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Er-

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktbücher/Arbeitsmarkt-Allemein/Arbeitsmarkt-Allemein-Nav.html>

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

gebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 45 Prozent im Vorjahresquartal.¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Arbeitslosigkeit ist im April saisonbereinigt weiter gesunken, während die Unterbeschäftigung leicht zugenommen hat. Die Werte des Vorjahrs werden unterschritten. Nach Rechtskreisen gab es gegenüber dem Vorjahr deutliche Abnahmen im Rechtskreis SGB II, während im Rechtskreis SGB III die Arbeitslosigkeit stagnierte und die Unterbeschäftigung etwas gestiegen ist (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, geht weiter zurück. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von März auf April um 72.000 oder 3 Prozent auf 2.229.000 verringert. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist sie im April um 90.000 oder ebenfalls 3 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den aktuellen Monat einen Rückgang von 12.000, nach -7.000 im März und -20.000 im Februar. Die saisonbereinigte Abnahme im April erklärt sich mit einer Ausweitung entlastender Arbeitsmarktpolitik. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat im April saisonbereinigt leicht zugenommen, und zwar um 5.000, nach -7.000 im März und -8.000 im Februar (vgl. 1.4.6).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im April um 155.000 oder 6 Prozent abgenommen, nach -157.000 oder ebenfalls -6 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 154.000 oder 5 Prozent gesunken, nach -186.000 oder ebenfalls -5 Prozent im März. Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Vorjahresveränderung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind nur noch gering (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“).

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

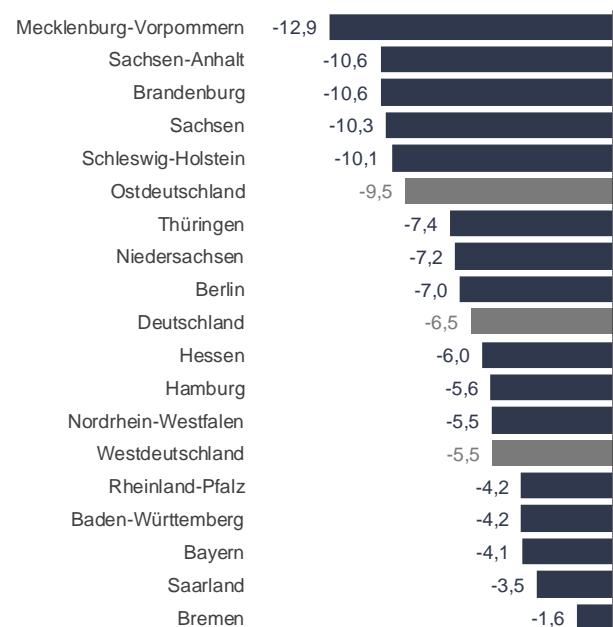
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind in Ostdeutschland stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 9 Prozent auf 541.000 und die Unterbeschäftigung um 7 Prozent auf 781.000 abgenommen. In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 5 Prozent auf 1.688.000 und die Unterbeschäftigung um 4 Prozent auf 2.417.000 gesunken. Den bundesweit prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern. Die geringste Abnahme der Arbeitslosigkeit gab es in Bremen.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots infolge der europäischen Arbeitnehmerfreiheit und der Fluchtmigration hat Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt.¹¹ So ist im Vorjahresvergleich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Zuwanderungsländern¹² im Februar 2019 um 273.000 oder 12 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern lag im April 2019 etwas unter dem Vorjahreswert (-3.000 oder -1 Prozent). Auch dann, wenn die Integration von Zuwanderern schnell gelingt, wird es wegen saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zuwanderungsbedingt steigendem Arbeitskräfteangebot auch erhöhen kann (Angebotseffekt).

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt muss zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterscheiden werden. Arbeitsmigranten können die Wanderung planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmigration insbesondere aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten, den GIPS-Staaten, dem Balkan und den osteuropäischen Drittstaaten hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland geleistet. Im Februar lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern um 188.000 oder 9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosigkeit von Personen aus diesen Ländern hat sich im Vorjahresvergleich um 8.000 oder 3 Prozent verringert.

Abbildung 1.8

Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit						
	in Tausend					
	Deutschland					
	April 2019					
	Anteil	Vormonat	Vorjahresmonat	in %	absolut	in %
Insgesamt	2.229	100	-72	-3,1	-155	-6,5
Deutsche	1.603	71,9	-59	-3,5	-140	-8,0
Ausländer ¹⁾	619	27,8	-13	-2,1	-15	-2,4
davon:						
EU-Osterweiterung	106	4,8	-5	-4,7	-1	-0,6
GIPS-Staaten	53	2,4	-2	-4,0	-3	-6,0
Balkanstaaten	39	1,7	-2	-4,0	-2	-5,5
Osteuropäische Drittstaaten	21	0,9	-0	-2,0	-2	-7,5
Nichteur. Asylherkunftsländer	198	8,9	-0	-0,2	5	2,6
Sonstige Ausländer	202	9,0	-4	-1,7	-12	-5,6

1) Umfasst die neuen osteuropäischen EU-Länder, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien), osteuropäische Drittstaaten (Russische Föderation, Ukraine) und die nicht-europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

rechtegte und geduldete Ausländer gezählt. Danach waren im April 2019 in Deutschland 189.000 geflüchtete Menschen in der Arbeitslosigkeit registriert. Die Unterbeschäftigung für diese Personen wird im April auf 373.000 geschätzt.

11 Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

12 Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird mehrere Jahre brauchen. Das zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Arbeitslosmeldung von geflüchteten Menschen ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Entsprechend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern sehr hoch ausfällt. Die aktuelle Entwicklung ist positiv. So lag nach jüngsten Angaben für den April 2019 die Arbeitslosigkeit dieses Personenkreises nur noch wenig über dem Niveau des Vorjahrs (+5.000 oder +3 Prozent). Die Unterbeschäftigung, die den Einsatz von entlastenden Fördermaßnahmen berücksichtigt, lag sogar geschätzt um 37.000 oder 9 Prozent unter dem Vorjahreswert. Zugleich ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Februar 2019 um 85.000 oder 40 Prozent gestiegen.

Seit Juni 2016 wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzt um die Berichterstattung über Personen im Kontext Fluchtmigration.¹³ Als solche Personen werden Asylbewerber, anerkannte Schutzbe-

13 Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der Statistik der BA, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg Juni 2016, sowie ausführliches Tabellenmaterial im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet unter folgendem Link:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

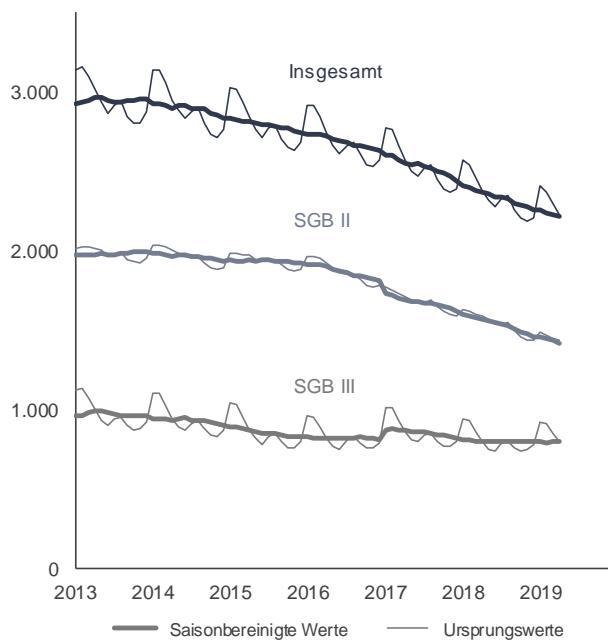
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.229.000 Arbeitslosen im April wurden 795.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.434.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁴ Dabei entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II deutlich günstiger als im Rechtskreis SGB III.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von März auf April hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 17.000 oder 1 Prozent verringert. In saisonbereinigter Rechnung nahm sie um 16.000 ab, nach -10.000 im März. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im April um 154.000 oder 10 Prozent kleiner aus. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 168.000 oder 7 Prozent gesunken.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im April im Vormonatsvergleich um 55.000 oder 6 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 5.000 zu, nach +3.000 im März. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Arbeitslosigkeit nahezu unverändert (-1.000 oder -0,1 Prozent). Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Rechtskreis SGB III hat im Vorjahresvergleich etwas zugenommen (+14.000 oder +1 Prozent).

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 109.000 oder 13 Prozent auf 733.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 32,9 Prozent unter dem Wert des Vorjahrs mit 35,3 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Überritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit.

Dabei ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 10 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 13 Prozent zurück. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 10,9 auf 9,9 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 47,5 auf 45,6 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

¹⁴ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
April 2019

	April 2019	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut	Veränderung in %
Langzeitarbeitslose	733	32,9	-109	-12,9
dav. Rechtskreis SGB III	79	9,9	-8	-9,6
Rechtskreis SGB II	654	45,6	-101	-13,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im April 587.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 659.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 2 Prozent erhöht. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2018 bis April 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.199.000 Menschen arbeitslos, und 7.354.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerten sich die Zugänge um 2 Prozent und die Abgänge um 3 Prozent.

Im Zeitraum Mai 2018 bis April 2019 meldeten sich 2.402.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, genau so viele wie im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.994.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁵ beenden, das waren 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 118.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 3 Prozent weniger; diesen standen 95.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben wer-

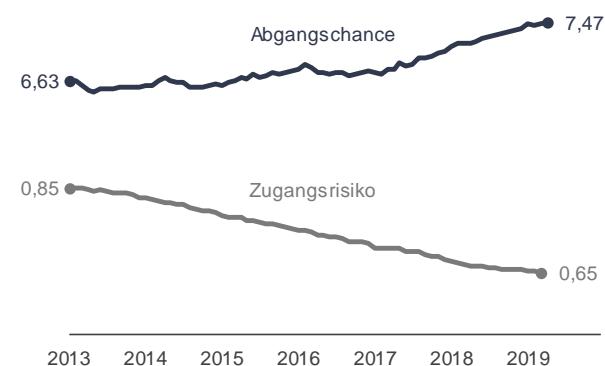
den. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum April 2018 bis März 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs (0,67 Prozent) ist das ein Rückgang und der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent

Deutschland
2013 bis 2019



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten miteinem Monat Wartezeit).

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Be-

¹⁵ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von Mai 2018 bis April 2019 mit 7,47 Prozent den höchsten Wert, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹⁶ Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,12 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,85 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,70 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 15,21 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,35 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im April auf 4,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat unverändert bei 4,9 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,4 Prozent größer als im Westen mit 4,6 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,7 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,3 Prozentpunkte gesunken.

Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die höchste in Bremen ausgewiesen.

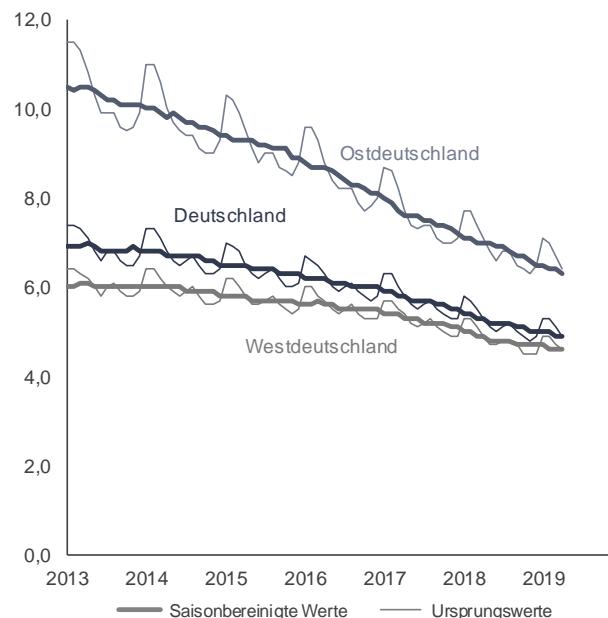
Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent

Deutschland, West- und Ostdeutschland

2013 bis 2019



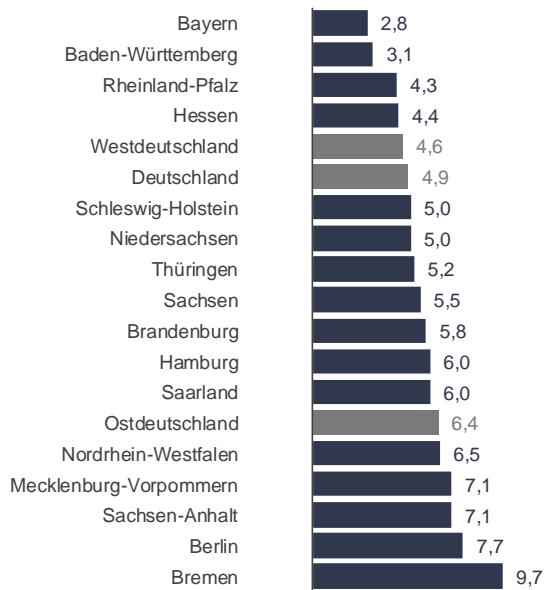
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁶ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunktuell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im April belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.198.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 54.000 oder 2 Prozent abgenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet im April einen Anstieg von 5.000, nach -7.000 im März und -8.000 im Februar. Im Vergleich zum

Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 154.000 oder 5 Prozent abgenommen, nach -186.000 oder ebenfalls -5 Prozent im März.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung blieb im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (+1.000; vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Rückgänge gab es außer im Bundesprogramm Soziale Teilhabe, das Ende 2018 ausgelaufen ist (-16.000), insbesondere bei der Fremdförderung (-58.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mehr Teilnehmer wurden hingegen vor allem bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+33.000), der beruflichen Weiterbildung (+14.000) und in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+10.000) verzeichnet.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

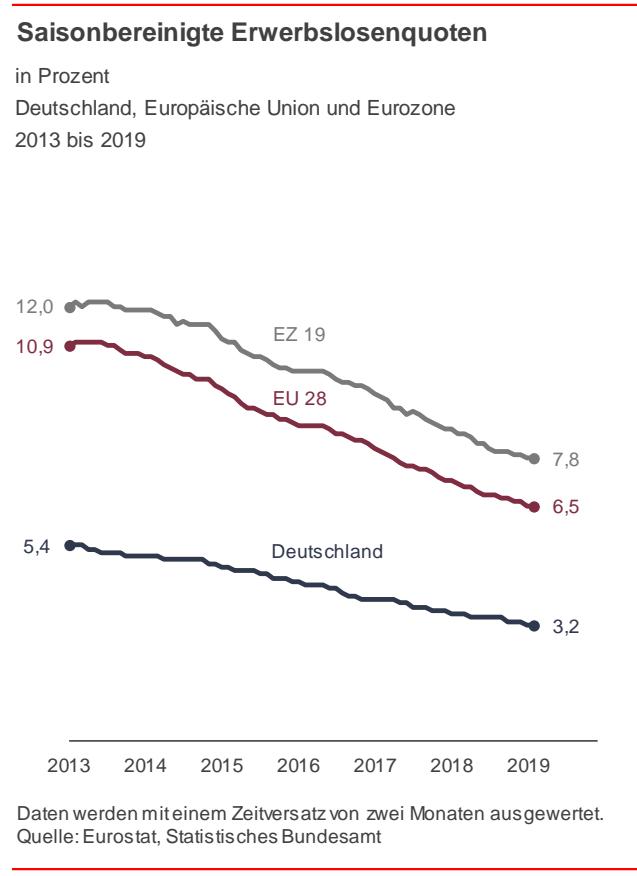
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den März auf 1,50 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,5 Prozent.¹⁷ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,30 Mio und die Arbeitslosenquote 5,1 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,2 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 4,9 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit bedeutet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

¹⁷ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

bis Februar vor.¹⁸ Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁹ auf 7,8 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)²⁰ auf 6,5 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (1,9 Prozent) die niedrigste und Griechenland (18,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,2 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,8 Prozent und in Japan bei 2,3 Prozent.

Abbildung 1.14



Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,7 und in der EU um 0,6 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in fast allen Ländern einen Rückgang oder eine Stagnation, mit der größten Abnahme in Zypern und Spanien (jeweils -2,3 Prozentpunkte). Einen Anstieg gab es nur in Schweden (+0,4 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von

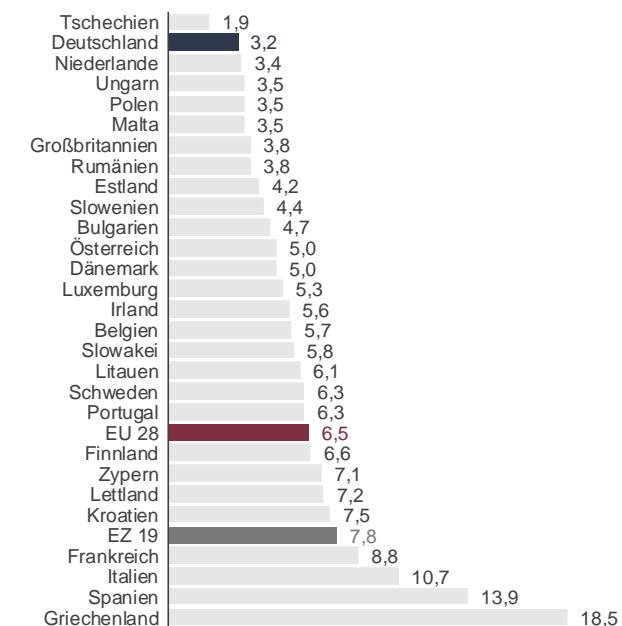
¹⁸ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 24.04.2019) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁹ Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 und in Japan um 0,2 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU in Prozent Europäische Union



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarkbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden

²⁰ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

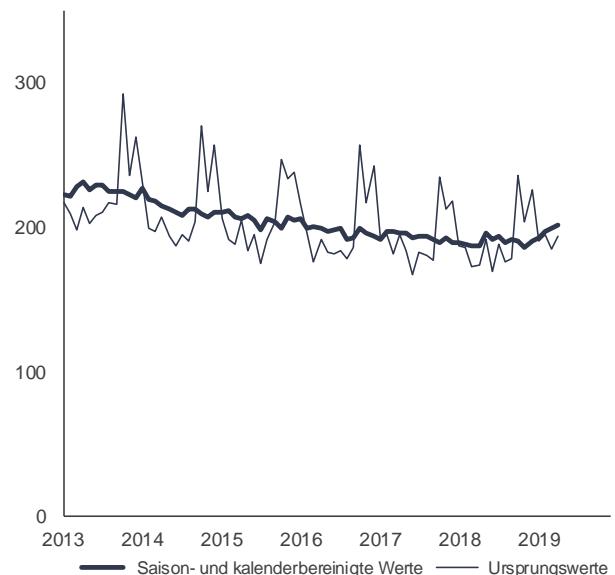
Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Barometer blieb im April gegenüber dem Vormonat unverändert bei 103,1 Punkten. Die Arbeitslosigkeitskomponente verharrete bei 99,8 Punkten und die Beschäftigungskomponente legte um 0,1 auf 106,5 Punkte zu. Nach den Einschätzungen der Arbeitsagenturen ist in den kommenden Monaten weiterhin eine gute Arbeitsmarktentwicklung zu erwarten. Die Arbeitslosigkeitskomponente liegt zwar nicht im positiven Bereich, ein signifikanter Anstieg der Arbeitslosigkeit ist aber nicht zu befürchten.²¹

Die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine sich abschwächende Entwicklung hin. So sind die Stellenmeldungen zwar weiter auf vergleichsweise hohem Niveau, fallen aber geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im langjährigen Vergleich sehr niedrig, nimmt aber zuletzt etwas zu (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).²² Darüber hinaus verzeichneten die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in den letzten Monaten in saison- und kalenderbereinigter Rechnung Anstiege, die sich aber in einem engen Rahmen halten. Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²¹ Vgl. Presseinformation des IAB vom 25.04.2019; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

²² Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nw_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im April 2019 rund 4.658.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum April 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 205.000 gesunken.

Arbeitslosengeld haben im April 733.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+26.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.001.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 230.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²³ haben im April 2019 4.658.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 50.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 205.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Januar 2019 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.143.000 oder 45 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert. Damit waren 2.609.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu

sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsempfängern gab es 263.000 arbeitslose Menschen, die im Januar 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im April 2019 haben nach vorläufiger Hochrechnung 733.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 48.000 weniger als im Monat zuvor (-6 Prozent). Mit der Frühjahrsbelebung am Arbeitsmarkt sinkt die über die Wintermonate angestiegene Zahl der Arbeitslosengeldempfänger. Die saisonbereinigte Zahl hat sich im Vergleich zum Vormonat sichtbar erhöht (+13.000) nach + 8.000 im März und +5.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat zeigt sich ebenfalls ein sichtbares Plus (26.000).

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im April 2019 614.000 (84 Prozent) arbeitslos gemeldet. 119.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

²³ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

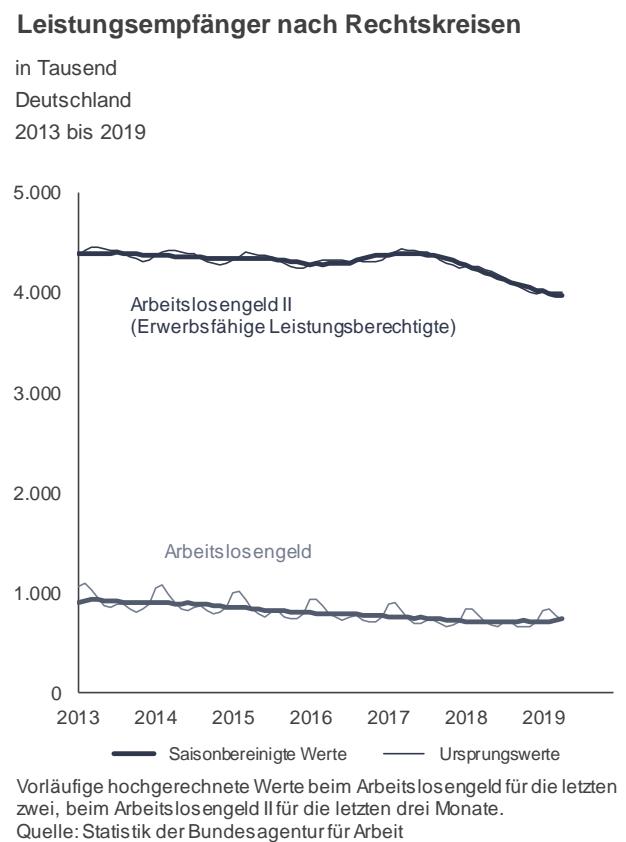
Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug				
			in Tausend	
			Deutschland	
			Januar 2019	
	Januar 2019	Dezember 2018	Vorjahresmonat	Veränderung zum
			absolut	in %
Arbeitslose	2.406	2.210	21	0,9
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	2.143	1.965	21	1,0
Arbeitslosengeld	715	597	109	18,0
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.491	1.426	-84	-5,3
- Parallelbezieher ²⁾	64	57	3	5,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.752	4.618	-134	-2,7
Arbeitslosengeld	826	708	115	16,1
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.002	3.980	-245	-5,8
- Parallelbezieher ²⁾	75	70	3	4,8
1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).				
2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.				
Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.				
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit				

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

Im Berichtszeitraum März 2018 bis Februar 2019 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.147.000 Menschen neu Arbeitslosengeld bezogen, 27.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor (-1 Prozent).

Abbildung 2.2



Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich ebenfalls verringert und lag bei 2.147.000 (-1 Prozent). Darunter ist es 1.965.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 349.000 (16 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,9 Prozent und damit etwas niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²⁴

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,5 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,1 Wochen im Leistungsbezug.

²⁴ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Februar 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (242.000) der 835.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (594.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 985 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 808 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.339 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im April 2019 gegenüber dem Vormonat um 5.000 gesunken und lag bei 4.001.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang um 7.000, nach -17.000 im Vormonat und -20.000 im Februar. Die gute Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzt sich seit dem Sommer 2017 weiter fort.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 230.000 (-5 Prozent) erwerbsfähige Menschen weniger leistungsberechtigt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Januar 2018 bis Dezember 2018 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.403.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürf-

²⁵ Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²⁶ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

tigkeit zugegangen. 1.743.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -340.000.

Dieser negative Saldo kommt vor allem zustande, weil die Zahl der Zugänge in die Grundsicherung deutlich im Vorjahresvergleich gesunken ist: -232.000 oder -14 Prozent. Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur leicht reduziert: -47.000 oder -3 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit um 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahrs.²⁵

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁶ Nach den jüngsten Daten waren im Dezember 2018 36 Prozent (1.426.000) der 3.980.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 64 Prozent (2.554.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁷

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (313.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (392.000). Fast ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (587.000) ging im Dezember 2018 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Gut ein Fünftel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (564.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Achte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (311.000). 167.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere²⁸ galten.

²⁷ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁸ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Aufstocker

Im Dezember 2018 erhielten 67.000 oder 1,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Die Zahl der Aufstocker hat im Vorjahresvergleich um 2.000 oder 3 Prozent abgenommen, der Anteil an allen ELB blieb praktisch unverändert. 82 Prozent der Aufstocker waren im Dezember 2018 arbeitslos gemeldet.

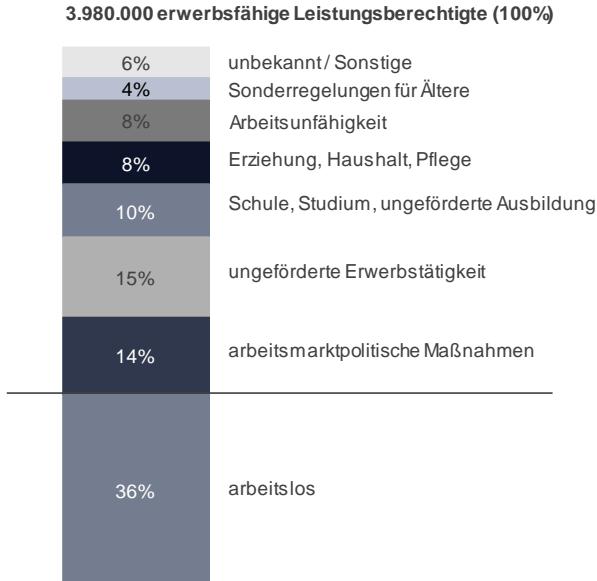
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Dezember 2018 waren 27 Prozent (1.068.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 70.000 (-6 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Dezember 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

93 Prozent (997.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (78.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im

September 2018 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (572.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 198.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter 64.000 Auszubildende. 374.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 445.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-31.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im April 2019 lebten in 2.979.000 Bedarfsgemeinschaften 5.624.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbstätig (4.001.000) und 1.624.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
April 2019

	April 2019	März 2019	Veränderung	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.979	2.986	-177	-5,6
Regelleistungsberechtigte	5.624	5.624	-281	-4,8
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.001	4.005	-230	-5,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.624	1.619	-51	-3,0
SGB II-Quote ¹⁾	8,6	8,6	-0,5	x
ELB-Quote ²⁾	7,3	7,4	-0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwachsene Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2018 lebten in 2.978.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent

(1.644.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (540.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (480.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (260.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder. In mehr als einem Drittel (1.023.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.953.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (373.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und fast zwei von fünf (732.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2018 jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigen erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 68 Prozent und bei Jüngeren 31 Prozent.

2.3.7 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁹ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Dezember 2018 haben 66.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 62.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,5 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Oktober 2017 bis September 2018 hat knapp

die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.8 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Dezember 2018 waren von 3.980.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 70 Prozent oder 2.790.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte erhöht.

2.3.9 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im April 2019 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,0 Prozent).³⁰ 8,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (-0,5 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Dezember 2018 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,4 Prozent hilfebedürftig (-0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 34,9 Prozent (-2,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,2 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,7 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenz-

²⁹ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/Uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

³⁰ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>.

minimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Im Berichtsmonat Dezember 2018 erhielten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 416 Euro und Kinder je nach Alter 240 bis 316 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Ab 1. Januar 2019 ist der Regelbedarf für alleinstehende auf 424 Euro gestiegen. Kinder erhalten eine Leistung in Höhe von 245 bis 322 Euro.³¹

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2018	
Alleinstehende	Regelbedarf
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	416
volljährige Partner	374
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	332
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	316
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs (6-13 Jahre)	296
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs (0-5 Jahre)	240

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Dezember 2018 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.210 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 802 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 408 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 648 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.576 Euro.

Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 150 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.172 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro	Deutschland	Dezember 2018	Single-BG	Alleinerziehende-BG
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) dar. Kosten der Unterkunft	755	1.460	1.125	2.088
	337	526	426	711
angerechnetes Einkommen	102	604	312	819
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	648	854	809	1.265
verfügbares Einkommen	150	680	412	968
Haushaltsbudget ²⁾	798	1.533	1.221	2.233

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³¹ Regelbedarf ab 1. Januar 2019
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

3 Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort

Von Oktober 2018 bis April 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern ähnlich viele Ausbildungsstellen gemeldet wie im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt erneut unter der des Vorjahrs. Rechnerisch übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis April 2019 die der gemeldeten Bewerber. Allerdings ist das Meldeverhalten von Bewerbern und Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron. So ist erfahrungsgemäß bis April ein merklich höherer Anteil an Ausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres gemeldet als das bei den Bewerbern der Fall war. Für eine fundierte Bewertung ist es deshalb zu früh.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen³²

Von Oktober 2018 bis April 2019 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 480.200 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 4.700 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent.)

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 423.700 Ausbildungsstellen mit einem aktuellen Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2019³³ (-0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 56.500 Ausbildungstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 zu besetzen waren (+12 Prozent)³⁴.

Mit 477.100 der insgesamt 480.200 gemeldeten Berufsausbildungsstellen des Berichtsjahres handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 4.300 erhöht (+1 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 3.100 gemeldet (+500 bzw. +18 Prozent).

Die Entwicklung verlief in den Ländern unterschiedlich. Eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in fünf Ländern zu verzeichnen. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Bremen, gefolgt vom Saarland sowie Nordrhein-Westfalen und Bayern. In sechs Ländern, z. B. Brandenburg, Sachsen und Rheinland-Pfalz gab es einen Rückgang. In fünf Ländern, darunter Baden-Württemberg, zeigte sich praktisch keine Veränderung.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (30.000), Kaufleute für Büromanagement (18.700) und Verkäuferinnen und Verkäufer (18.300). Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (13.400), Fachkräfte für Lagerlogistik (12.500), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.900), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (10.500), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (10.500), Zahnmedizinische Fachangestellte (10.300) sowie für Köchinnen und Köche (10.300).

3.2 Gemeldete Bewerber³⁵

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2018 haben insgesamt 418.400 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁶ Das waren 10.300 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: Von den gemeldeten Bewerbern streben 383.600 eine Berufsausbildung zum nächsten Ausbildungsbeginn zum Beispiel im August oder September 2019 an (-2 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 34.700 gemeldeten Bewerbern ist dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 vorhanden (-4 Prozent).

In den meisten Ländern fiel die Bewerberzahl insgesamt kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Bremen und Rheinland-Pfalz. Nur in Hessen, Berlin und Schleswig-Holstein gab es mehr Bewerber als im Vorjahreszeitraum.

³² Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten nicht die von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gelieferten Daten.

³³ Die Unterscheidung nach dem geplanten Ausbildungsbeginn ist erstmals ab diesem Berichtsjahr möglich. Siehe Methodenbericht zur Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik: [https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodeberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html)

³⁴ Über die Ergebnisse der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2018 wurde im Januar 2019 Bilanz gezogen. Siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html>

³⁵ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentren einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³⁶ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentren in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentren in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält 1.600 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelzählungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgänger beeinflusst, die 2019 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³⁷ rückläufig ist. Daneben gibt es weitere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

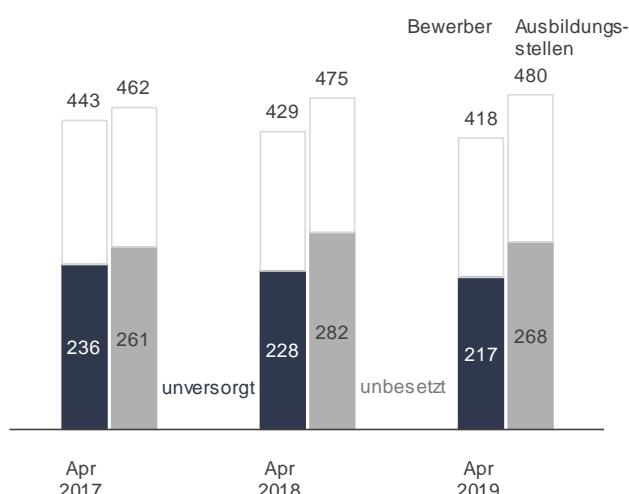
Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren im April 2019 158.700 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gesunken (-1.300; -1 Prozent). Damit war mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“ (38 Prozent). Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 18.800 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 500 geringer als im Vorjahresmonat (-3 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2018 bis April 2019 waren 28.800 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁸ Das waren 2.400 mehr als ein Jahr zuvor (+9 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen
in Tausend
Deutschland
2017 bis 2019 (jeweils April)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁷ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.05.2018. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2019 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1 Prozent zurückgehen.

³⁸ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsberechtigung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 7 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

3.3 Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis April 2019³⁹

Bis April 2019 gab es rechnerisch 58.700 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber.⁴⁰ Dies entspricht einer Relation von 88 Bewerbern auf 100 betrieblichen Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Oktober 2017 bis April 2018: 91:100). In zehn Ländern waren bislang deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlen dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In fünf Ländern, darunter Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen, halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel im Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, in der Gebäudereinigung, im Fleischer- oder Bäckerhandwerk oder auch im Berufskraftverkehr die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber.⁴¹ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. Mediengestaltung, visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im April 2019 waren noch 268.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Rückgang von 13.600 (-5 Prozent).

Der Rückgang noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist im April 2019 in fast allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Hamburg, Sachsen und im Saarland aus. Nur in Bremen ist im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Anstieg auszumachen.

3.5 Erfolg der Ausbildungssuche

Bis April 2019 teilten 96.400 Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 23 Prozent der gemeldeten Bewerber (+1,0 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Im Vergleich zum April des Vorjahrs sind bislang 2.200 gemeldete Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+2 Prozent). Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 216.900 Bewerber. Das waren 11.000 weniger als im Vorjahr (-5 Prozent).

Nach Ländern betrachtet waren im April 2019 nur in Hessen mehr Bewerber unversorgt als im Vorjahresmonat. Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Neben den unversorgten Bewerbern waren im April 2019 noch weitere 34.400 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerber haben diese Bewerber eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerber mit Alternative um 3.500 niedriger (-9 Prozent).

Zusammen mit den 216.900 unversorgten Bewerbern waren im April 2019 noch insgesamt 251.300 gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 14.500 weniger als im April 2018 (-5 Prozent).

³⁹ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkt) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zkt) gegenübergestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zkt nur wenige ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

⁴⁰ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 60.300 übersteigen.

⁴¹ Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.6 Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im April 2019⁴²

Insgesamt standen im April 2019 bundesweit 268.200 unbesetzten Ausbildungsstellen 216.900 noch unversorgte Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 51.300 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Dies entspricht, genauso wie zum Vorjahreszeitpunkt, einer Relation von 81 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Dabei zeigt sich ein ähnliches regionales Chancengefüge wie bei der Gesamtbetrachtung aller gemeldeten Bewerber und gemeldeten Ausbildungsstellen (vgl. Kapitel 3.3). Die Spannbreite reicht dabei im April 2019 von maximal 60 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern, im Saarland und in Thüringen bis hin zu 125 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin. Nur in Berlin war im April 2019 ein rechnerischer Bewerberüberhang zu verzeichnen. In Hessen und Nordrhein-Westfalen waren die Zahlen unversorgter Bewerber und unbesetzter Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd gleich groß.

Bezieht man die Zahl der Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im April 2019 rund 16.900 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerber noch auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzuschätzen, weil der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung ist. Bei der Beurteilung der aktuellen Daten ist zu beachten, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im April 87 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis April aber nur 80 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Nimmt man diese Anteile als Maßstab für die Entwicklung im aktuellen Beratungsjahr, könnten zum Bilanzzeitpunkt Ende September die Stellenzahl die Bewerberzahl erneut übersteigen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass trotz vieler unbesetzter Ausbildungsstellen die Zahl der unversorgten Bewerber und der Bewerber mit Alternativen auf hohem Niveau geblieben ist. Deshalb ist derzeit kaum abzuschätzen, inwieweit das Ausbildungsbereich in regionaler, beruflicher und qualifizatorischer Hinsicht zur Nachfragestruktur der Bewerber passt und zu welchem Anteil es sich in erfolgreich besetzten Ausbildungsstellen niederschlagen wird. Bis Angaben der zuständigen Stellen über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen, muss es demnach bei einer vorläufigen Bewertung bleiben.

⁴² Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkT) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenübergestellt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im April 2019 haben nach vorläufigen Daten 896.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) über dem Niveau des Vorjahres (+2,4 Prozentpunkte). 466.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 430.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{43,44}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im April 2019 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 466.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 173.000 Teilnehmenden entfiel rund zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im April 294.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 5 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im April bei 24,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als im Jahr zuvor (+1,1 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴³ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

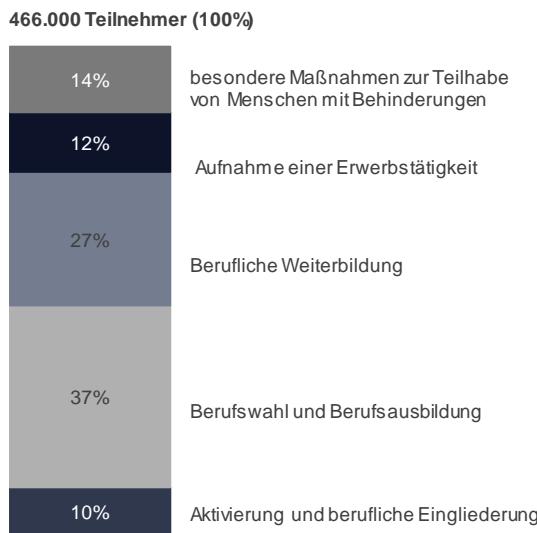
⁴⁴ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II.
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent

Deutschland
April 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, so weit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im April 2019 wurden 430.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (24.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 405.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 9 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

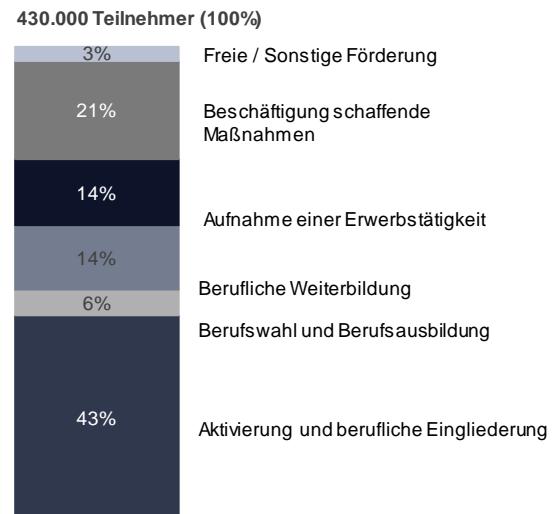
Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im April 2019 bei 22,0 Prozent. Das waren 3,0 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent

Deutschland
April 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 226.000 Personen befand sich im April 2019 ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 32.000 mehr als ein Jahr zuvor (+16 Prozent). Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.392.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 35.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 877.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 15 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem einständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im April 2019 haben 165.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴⁵ teilgenommen. Das waren 18 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 14.000 Personen zugenommen (+9 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 323.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 9 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im April 2019 wurde zusätzlich für 21.000 Geförderte an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung aber oftmals gering. Das Programm WeGebAU zielte daher auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU sollte einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen liefern. Gefördert werden konnten dabei Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt wurden.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und unter anderem die Möglichkeit der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausbaut – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße – endete auch das Programm WeGebAU. Ab dem dritten

⁴⁵ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

Quartal wird über die Förderung von Beschäftigten im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung berichtet werden können.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im April die Beschäftigung von 54.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 134.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 6.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im April 21.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 25.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 600 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Im Zuge der Instrumentenreform wurde eine neue Fördermöglichkeit für Existenz Gründerinnen und Existenz Gründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Diese Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im April 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, 8 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahrs gab es damit weniger Bewilligungen (-11 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im April 2019 wurden rund 24.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 23.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.200 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 7.900 Personen gestiegen (+49 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 62.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 16.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+35 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Fünftel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – vier Fünftel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im April 2019 befanden sich 74.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 3.900 mehr als vor einem Jahr (+6 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 190.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im April 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 2.700 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im April 2019 etwa 1.500 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II

bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im April 2019 wurden nach vorläufigen Angaben rund 10.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁶

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im April 2019 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 197.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 4.000 weniger als vor einem Jahr.

173.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 24.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 175.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 8.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

⁴⁶ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau einer dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosedefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräfteanfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept.

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruststandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten validen gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potentielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $< \text{Bestand } (t) = \text{Bestand } (t-1) + \text{Zugang } (t) - \text{Abgang } (t) >$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETOEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt. Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürfen bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuzuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang